



Sachbearbeitung	Task Force Linie 2		
Datum	17.04.2018		
Geschäftszeichen	TFL2-Fi * 44		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.05.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 165/18

---

Betreff: Haltestellenausbauprogramm  
- Beschluss Umbau zur Modernisierung von Haltestellen -

Anlagen: Übersichtsplan Haltestellenausbauprogramm 2018 - 2019 (Anlage 1)  
Kostenberechnung (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Den Bericht zum Haltestellenausbauprogramm 2016 - 2017 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Bei Projekt 7.54700002 "Modernisierung von Haltestellen" stehen 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € sowie ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 190.000 € zur Verfügung. Zur Realisierung aller 2018 geplanten Maßnahmen besteht ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 577.000 €. Der Deckung der üpl. Ausgaben in Höhe von 187.000 € durch Projekt 7.54100049 (Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke) wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates sind die Projektmittel beim Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke in den Folgejahren wieder entsprechend zu erhöhen.
3. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € bei Projekt 7.54700002 "Modernisierung von Haltestellen" vorgesehen. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat, werden die Haushaltsmittel für 2019 auf 530.000 € erhöht.
4. Die jährlichen Folgekosten der Maßnahmen 2018 in Höhe von 22.397 € und die statistischen Lebenszykluskosten von 585.015 € werden zur Kenntnis genommen. Die jährlichen Folgekosten der Maßnahmen 2019 in Höhe von 32.180 € und die statistischen Lebenszykluskosten von 796.768 € werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.
5. Der Planung für das Haltestellenausbauprogramm 2018 - 2019 wird, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungspläne zu erstellen und die entsprechenden Vergabebeschlüsse einzuholen.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Modernisierung von Haltestellen			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend*	
PRC: 5470-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54700002			
Einzahlungen **	€	Ordentliche Erträge **	€
Auszahlungen	577.000 €	Ordentlicher Aufwand	18.001 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	16.402 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	4.396€
Saldo aus Investitionstätigkeit	349.250 €	Nettoressourcenbedarf	22.397 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	577.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	18.001 €
Verfügbar: Ansatz Haushaltsplan Als EÜ	200.000 € 190.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>187.000 €</b>	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b> PRC	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.54100049 bzw. Investitionsauftrag 7	187.000 € €	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	4.396 €
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	530.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	200.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	330.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

\* Es werden nur die laufenden Folgekosten der Maßnahmen 2018 dargestellt. die Folgekosten der Maßnahmen 2019 können Punkt 3.2 entnommen werden.

\*\* Da der Förderbescheid noch nicht eingegangen ist, kann derzeit noch keine Aussage zu den eingehenden Einzahlungen sowie den Erträgen aus den aufzulösenden Zuschüssen getroffen werden.

## 1. Beschlusslage

### 1.1. Beschlüsse

- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 07.05.2013, GD 096/13, Haltestellenkonzept
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 29.09.2015, GD 330/15, Haltestellenmodernisierung Offenlegung
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 27.09.2016, GD 318/16, Haltestellenausbauprogramm 2017 - 2019  
- Beschluss Umbau zur Modernisierung von Haltestellen -
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.12.2017, GD 425/17, Haltestellenmanagement - Beschluss zukünftige Konzeption
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 20.03.2018, GD 051/18, ÖPNV-Liniennetzreform mit Inbetriebnahme Linie 2 zum Fahrplanwechsel 2018/19  
- Beschluss zur Umsetzung -

### 1.2. Anträge

Unerledigte Anträge oder vorhergehende Beschlüsse liegen nicht vor.

## 2. Sachverhalt

### 2.1. Ausgangssituation

Um das neue Liniennetz zum Fahrplanwechsel 2018/19 am 09.12.2018 in Betrieb nehmen zu können, sind in den Jahren 2018 und 2019 zahlreiche Bushaltestellen entweder neu zu errichten oder um- und auszubauen (s. Übersichtsplan lt. Anlage 1).

Demzufolge wurde von den bisherigen Beschlüssen z.T. abgewichen; die Gründe dafür sind den folgenden Erläuterungen im Kap. 2.2 zu entnehmen.

Grundsätzlich werden die im Nahverkehrsplan festgelegten Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit und Haltestellenausstattung berücksichtigt.

### 2.2. Rückblick Haltestellenausbauprogramm 2016 - 2017

Im Jahr 2016 wurden aufgrund des Baubeginns der Linie 2 und weiterer Prioritäten im Bereich der Infrastruktur keine Haltestellen gesondert barrierefrei ausgebaut.

Die bereits in 2016 (GD 318/16) beschlossenen Ausbaumaßnahmen wurden in den Jahren 2017 - 2018 durchgeführt bzw. aus den dargestellten Gründen verschoben:

Haltestelle	Richtung/ Steig	Stadtteil	Linien (ab 09.12.18)	Art der Hst.	Grund für Ausbau
<b>Jahr 2017</b>					
Hst. Donau-Iller-Werkstätten	Beide Richtungen	Jungingen	7, 45	Buskap	Kein Ausbau, da Regelbedienung über neue Haltestelle in der Beimerstetter Straße erfolgt; Ausbau Beimerstetter Straße wurde im November 2017 begonnen und wird in diesem Jahr abgeschlossen
Hst. Kienlesbergstraße	Stadteinwärts	Mitte	5, 6	Buskap	Ausbau im Rahmen Straßenbahnlinie 2 erfolgt; in 2018 noch

Haltestelle	Richtung/ Steig	Stadtteil	Linien (ab 09.12.18)	Art der Hst.	Grund für Ausbau
					Anpassungsarbeiten infolge Rückbau DB-Infocenter und Hangsicherung nötig
Kienlesbergstraße	Stadtauswärts	Mitte	5, 6	Buskap	Ausbau im Rahmen Straßenbahnlinie 2 erfolgt; in 2018 noch Aufstellung eines Fahrgastunterstandes und Beleuchtung nötig
Neuer Friedhof	Jungingen	Oststadt	7, 46	Buskap	Ausbau verschoben bis Konzept und Finanzierungsbeschluss von GM zum Eingang Friedhof vorliegt
<b>Jahr 2018</b>					
Ludwig-Beck-Straße	Beide Richtungen	Böfingen	4, 15	Buskap	Bei Maßnahmen unter 2.3.1 aufgenommen
Safranberg	Beide Richtungen	Böfingen	4, 15, 58	Buskap	Ausbau verschoben auf 2019ff (s.u.)
Örlinger Straße	Böfingen Süd	Oststadt	4, 15	Buskap	Bei Maßnahmen unter 2.3.1 aufgenommen
<b>Jahr 2019</b>					
St.-Elisabeth-Kirche	Beide Richtungen	Weststadt	11	Buskap	Ausbau in 2018 aufgrund neuer Linienführung Linie 11 (Ex 20) (s.u.)

### 2.3. Haltestellenausbauprogramm 2018 - 2019

Wie in GD 318/16 erwähnt, ist der Neu- oder Ausbau weiterer Bushaltestellen in Abhängigkeit des bereits verabschiedeten ÖPNV-Liniennetzes zu sehen. Aus diesem Grund konnte erst nach Vorliegen des Beschlusses zum Nahverkehrsplan (GD 263/17) im Juli 2017 mit den Abstimmungen und Vorplanungen der daraus resultierenden Haltestellenum-/neubauten begonnen werden.

Das im Folgenden beschriebene Ausbauprogramm beinhaltet Haltestellen, die neu eingerichtet werden oder bereits provisorisch für die Inbetriebnahme der Stufe 1 des neuen Liniennetzes hergestellt wurden. Die Ausbauten beinhalten sowohl die Tiefbaumaßnahmen als auch die Kosten für die Haltestellenaufbauten. Für letztere sind die Mittel zunächst von der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen; eine Regelung zur Kostenübernahmen und der hierfür erwartbaren Fördermittel ist im Rahmen der noch abzuschließenden Vereinbarung zum Haltestellenmanagement mit der SWU Verkehr zu treffen.

Einige Haltestellen dienen der Erschließung von wichtigen öffentlichen Einrichtungen oder bereits in Bau befindlicher Neubaugebiete (Bsp. Wengenholz, Safranberg) bzw. projektierte Neubaugebiete (Egginger Weg, Beim Brückle). Im Falle weiterer Bushaltestellen wird der Neu- und Umbau aufgrund geänderter Linienwege und somit veränderten Lagen erforderlich (Beispiel: St.-Elisabeth-Kirche, Dornierstraße).

Zur besseren Orientierung werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 alle Haltestellen mit mehr als zwei Steigen eine Steigbezeichnung erhalten. In den Fahrgastinformationsmedien wie z.B. den Haltestellenumgebungsplänen oder der digitalen Fahrplanauskunft des DING bzw. der Länder werden diese Steige ebenfalls mit versorgt.

#### 2.3.1. Neu- oder um-/auszubauende Bushaltestellen in 2018

Haltestelle	Richtung/ Steig	Stadtteil	Linien (ab 09.12.18)	Art der Hst.	Geschätzte Kosten	Bemerkungen
Dornierstraße	Wiblingen	Donautal	14, 21	Buskap	45.347 €	neue barrierefreie Haltestelle

Haltestelle	Richtung/ Steig	Stadtteil	Linien (ab 09.12.18)	Art der Hst.	Geschätzte Kosten	Bemerkungen
Gewerbeschulen Königstraße	Söflingen	Kuhberg	8	Buskap	35.082 €	neue barrierefreie Haltestelle
Gewerbeschulen Königstraße	Kuhberg	Kuhberg	8	Buskap	35.082 €	neue barrierefreie Haltestelle
St.-Elisabeth-Kirche	ZOB	West- stadt	11	Buskap	53.940 €	barrierefreier Ausbau, Rückbau Parkplätze
St.-Elisabeth-Kirche	Eggingen über Ermingen	West- stadt	11	Buskap	35.082 €	barrierefreier Ausbau, Hst. mit unzureichendem Standard. Lage ungünstig. Erschließung aufgrund Wohnbebauung nördlich der Söflinger Straße. Regelmäßige Bedienung im Zuge NVP-Zielnetz durch Linie 11.
Science Park II	Science Park III	Oberer Eselsberg	15	Buskap	0 €	keine bauliche Maßnahme, nur Schild
Wengenholz / Sportpark Nord	Mähringen	Lehr	13, N3	Buskap	51.500 €	neue barrierefreie Haltestelle
Wengenholz / Sportpark Nord	Jungingen	Lehr	13, N3	Buskap	47.602 €	neue barrierefreie Haltestelle
Ludwig-Beck-Straße	Wiblingen	Böfingen	4, 15	Buskap	47.769 €	barrierefreier Ausbau, Anpassung Straße
Örlinger Straße	Böfingen Süd	Safran- berg	4,15, N4	Buskap	35.082 €	barrierefreier Ausbau
<b>Summe</b>					<b>386.486 €</b>	

### 2.3.2. Neu- oder um-/auszubauende Bushaltestellen in 2019

Haltestelle	Richtung/ Steig	Stadtteil	Linien (ab 09.12.18)	Art der Hst.	Geschätzte Kosten	Bemerkungen
Safranberg	Stadtein- wärts	Safran- berg	4, 15, N4	Buskap	100.000 €	barrierefreier Ausbau, in Kurvenlage, Rückbau Busbucht, Anpassung Straße
Safranberg	Wiblingen	Safran- berg	4, 15, N4	Bus- bucht	50.000 €	barrierefreier Ausbau, Rückbau Busbucht und Anpassung Straße
Bleicher Hag	Wissen- schafts- stadt	Eselsberg	6	Buskap	35.000 €	barrierefreier Ausbau
Kapelle	Wissen- schafts- stadt	Wi- blingen	4, N7	Buskap	35.000 €	barrierefreier Ausbau
Halde	Unterweiler	Donau- stetten	12, 16	Buskap	35.000 €	barrierefreier Ausbau
Halde	ZOB	Donau- stetten	12, 16	Buskap	35.000 €	barrierefreier Ausbau
Beim Brückle	ZOB	Donau- stetten	12, 16	Buskap	35.000 €	barrierefreier Ausbau
Beim Brückle	Unterweiler	Donau- stetten	12, 16	Buskap	35.000 €	barrierefreier Ausbau
Rathaus Unterweiler	Unterweiler	Unter- weiler	12, 16	Buskap	35.000 €	barrierefreier Ausbau
Rathaus Unterweiler	ZOB	Unter- weiler	12, 16	Buskap	35.000 €	barrierefreier Ausbau
Hartstraße	Wende- schleife Unterweiler	Unter- weiler	12, 16	Bus- bucht	100.000 €	neue barrierefreie Haltestelle/ Wendeschleife mit Park & Ride-Anlage
<b>Summe</b>					<b>530.000 €</b>	

Im Zuge der Umstellung des Liniennetzes ist es unvermeidlich, dass einzelne Haltestellen entfallen sowie extrem schwach nachgefragte Haltestellen mit geringen Abständen zusammengelegt werden.

#### 2.4. Ausblick

Aufgrund von Kostenentwicklungen kann es daher dazu kommen, dass die in der Tabelle dargestellte Priorisierung im Bedarfsfall nochmals angepasst werden muss.

Zudem ist in den Folgejahren der Rückbau nicht mehr benötigter Haltestellen und Fahrgastunterstände notwendig.

### **3. Kosten und Finanzierung**

#### 3.1. Kosten

Die reinen Baukosten sind abhängig von der Lage und Planung der Haltestelle. Daher handelt es sich bei den in Kap. 2.3 genannten Kosten um Schätzungen aufgrund der bisher aus ähnlichen Bauvorhaben bekannten Einheitspreisen.

#### 3.2. Finanzierung

Bei Projekt 7.54700002 "Modernisierung von Haltestellen" stehen 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € sowie eine Ermächtigungsübertrag in Höhe von 190.000 € zur Verfügung. Zur Realisierung aller in 2018 geplanten einschließlich der aus dem letzten Jahr noch nicht umgesetzten Maßnahmen besteht ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 577.000 €. Das Budget des Ermächtigungsübertrags wird vollumfänglich für die Abwicklung der bereits für 2017 geplant und derzeit in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen benötigt (siehe 2.2.). Für die Realisierung der für 2018 Maßnahmen geplanten Maßnahmen besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 387.000 € (siehe 2.3.).

Der Deckung der üpl. Ausgaben in Höhe von 187.000 € durch Projekt 7.54100049 (Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke) wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates sind die Projektmittel beim Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke in den Folgejahren wieder entsprechend zu erhöhen.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € bei Projekt 7.54700002 "Modernisierung von Haltestellen" vorgesehen. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat, werden die Haushaltsmittel für 2019 auf 530.000 € erhöht.

Unter der Voraussetzung des Beschlusses der Finanzplanung durch den Gemeinderat wird die Verwaltung die zur Verfügung stehenden Mittel wie unter Kap. 2.3 dargestellt einsetzen.

#### 3.1. Förderung

Vorhaben zum Umbau und Nachrüstung bestehender verkehrswichtiger Anlagen und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit werden aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (§ 2 Nummer 8 LGVFG) nur gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens mehr als 100.000 € betragen (Bagatellgrenze). Für dieses

Ausbauprogramm wurde die Aufnahme in das LGVFG-Förderprogramm 2018-2019 nach § 5 LGVFG beantragt.

Insgesamt umfassen die in der LGVFG-Anmeldung beschriebenen Maßnahmen nach Rückfrage beim Regierungspräsidium Tübingen vsl. folgende zuwendungsfähigen Kosten und einen daraus zu erwartenden Förderbetrag:

Vorhaben	Zuwendungsfähige Kosten	Förderbetrag
Neu- oder um-/auszubauende Bushaltestellen 2018 + 2019	583.000 €	291.000 €

Im Weiteren sind seitens der Verwaltung die entsprechenden Förderanträge beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

### 3.2. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 40 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung/Beschilderung: 20 Jahre, Abfallbehälter 12 Jahre, Fahrgastunterstand 10 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2.275 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse gegenüber. Da der Förderbescheid derzeit noch nicht vorliegt, kann die Auflösung der Zuschüsse noch nicht berechnet werden.\*

In der folgenden Übersicht sind die Folgekosten aller in 2018 und 2019 umgesetzten Maßnahmen dargestellt. Die Abrechnung der Haltestellen in die Anlagenbuchhaltung erfolgt dann gesondert je Haltestelle/Anlage.

	Maßnahmen 2018		Maßnahmen 2019	
	jährlich	Lebenszyklus**	jährlich	Lebenszyklus**
Unterhalt (40 Jahre)	1.340 €	53.604 €	1.700 €	68.000 €
Unterhalt (20 Jahre)	206 €	4.112 €	389 €	7.783 €
Unterhalt (12 Jahre)	27 €	321 €	32 €	387 €
Unterhalt (10 Jahre)	27 €	268 €	529 €	5.286 €
Abschreibungen (40 Jahre)	6.701€	268.021 €	8.500 €	340.000 €
Abschreibungen (20 Jahre)	2.056€	41.117 €	3.891 €	77.828 €
Abschreibungen (12 Jahre)	446€	5.355 €	538 €	6.454 €
Abschreibungen (10 Jahre)	7.199€	71.993 €	10.572€	105.718€
Verzinsung (40 Jahre)	3.049€	121.950 €	3.868€	154.700 €

	Maßnahmen 2018		Maßnahmen 2019	
	jährlich	Lebenszyklus**	jährlich	Lebenszyklus**
Verzinsung (20 Jahre)	468€	9.354 €	885€	17.706€
Verzinsung (12 Jahre)	61 €	731 €	73 €	881 €
Verzinsung (10 Jahre)	819 €	8.189 €	1.203 €	12.025 €
*Auflösung von Zuschüssen (40 Jahre)	- €	- €	- €	- €
*Auflösung von Zuschüssen (20 Jahre)	- €	- €	- €	- €
*Auflösung von Zuschüssen (12 Jahre)	- €	- €	- €	- €
*Auflösung von Zuschüssen (10 Jahre)	- €	- €	- €	- €
<b>Summe</b>	<b>22.397€</b>	<b>585.015 €</b>	<b>32.180 €</b>	<b>796.768 €</b>

\*\*Rechnerische Abweichungen zu den jährlichen Kosten ergeben sich durch Rundungsdifferenzen in den Nach-Komma-Stellen, die in der Übersicht nicht dargestellt werden können.

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition 2018 und 2019 von 916.486 € Gesamtprojekt weitere 22.397 € jährlich für die Maßnahmen 2018 und 32.180 € jährlich für die Maßnahmen 2019 über den ErgebnisHH zu finanzieren.